

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 05-2022-006						
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 13.01.2022 Verfasser: Mogck, Henryk						
Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens							
Beratungsfolge:							
<table border="1"><thead><tr><th>Status</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>Ö</td><td>25.01.2022</td><td>Gemeindevorvertretung Fincken</td></tr></tbody></table>		Status	Datum	Gremium	Ö	25.01.2022	Gemeindevorvertretung Fincken
Status	Datum	Gremium					
Ö	25.01.2022	Gemeindevorvertretung Fincken					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Ortsteiles Knüppeldamm.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst folgende in der Gemarkung Knüppeldamm, Flur 1 das Flurstück 101/1.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu beantragen.
4. die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Antragsteller einen Entwurf zu einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch als vertragliche Grundlage zwischen Gemeinde und Antragsteller auszuarbeiten und der Gemeindevorvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Es besteht das Interesse eines Vorhabenträgers, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Gemarkung Knüppeldamm mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überplanen, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu erlangen.

Die „Vorgaben“ für die Bauleitplanungen auf dem Gebiet einer Gemeinde sind im gültigen Landesraumentwicklungsprogramm (Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP-LVO M-V)) vom 27.05.2016 (GVOBI. M-V 2016, 322) und im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS-LVO M-V) vom 15.06.2011 (GVOBI Nr. 10/2011, S. 362) als Ziele und Grundsätze der Raumordnung verankert und durch die Gemeinden zu berücksichtigen.

Danach sind großflächige Photovoltaikanlagen bisher nur auf einer ganz bestimmten Flächenkulisse, z. B im 110m Korridor an Autobahnen und Bahntrassen oder auf Konversionsflächen, zulässig.

Das beabsichtigte Planungsvorhaben zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Geltungsbereich ca. 9,4 ha) für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfrei-flächenanlage in der Gemarkung Knüppeldamm entspricht nicht den aktuell geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesraum-entwicklungsprogramm (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS).

Nach dem am 10.06.2021 im Landtag Mecklenburg-Vorpommern beratenen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU „Potenziale der Photovoltaik heben – Nutzung auf Ackerflächen ermöglichen“ -Drucksache 7/6169- sollen weitere Flächen für eine Nutzung durch Photovoltaikanlagen geprüft und bei Einhaltung von nachvollziehbaren Rahmenbedingungen (Matrix) in einem Zielabweichungsverfahren zugelassen werden.

Zuständige Behörde für das Zielabweichungsverfahren ist das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung als Oberste Landesplanungsbehörde.

Das Zielabweichungsverfahren ist von der Gemeinde zu beantragen. Die Grundlage dafür ist nach Auskunft des Ministeriums ein förmlicher Aufstellungsbeschluss für ein entsprechendes Bauleitplanverfahren.

Die förmlichen Verfahrens- und Beteiligungsschritte im Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden erst nach Prüfung des Zielabweichungsverfahrens und Abschluss mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung durchgeführt.

Der Vorhabenträger hat sich zur Übernahme der Planungskosten für die Bebauungsplan-aufstellung bereiterklärt. Die vertragliche Grundlage dazu soll in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch geregelt werden.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Übersichtsplan Geltungsbereich

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 29.11.2021

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mogck, Henryk	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. ...
 "Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm, Fincken"



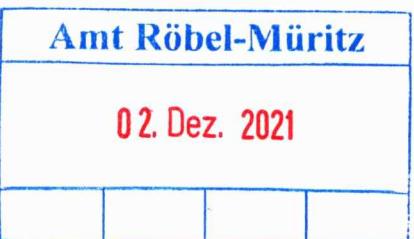
INGENIEURBÜRO PAWLICK

Michael Pawlik Dipl.-Ing. (FH)

Ingenieurbüro Pawlik • Schloßstrasse 37 • 04886 Arzberg

Triestewitz, den 29.11.2021

Gemeinde Fincken
z.Hd. Herrn Uwe Berger
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz



Erstellung einer PV-Anlage in der Gemarkung Knüppeldamm; Flur 1; Flurstücke 101/1 (Knüppeldamm Fincken)

Sehr geehrter Herr Berger,

Wir sind von der Firma Vario green energy Concept GmbH beauftragt worden, die Schaffung von Baurecht auf den vorgenannten Grundstücken zu bewirken.

Wir haben die Maßnahme Ihrem Bürgermeister, Herrn Nacke, vorgestellt und um einen zeitnahen Ratsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes gebeten.

Folgende technischen Daten des B-Planes teilen wir Ihnen mit:

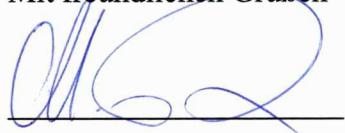
- a) Lage siehe beigefügtem Lageplan
- b) Größe des Areals: ca. 9,4 ha
- c) Erwartete Stromproduktion: ca. 7,66 Mill kWh/Jahr

Vorteile für die Gemeinde

- a) Ertrag aus der Stromproduktion 0,2 Cent je kWh und damit ca. 15.310 €/Jahr während der Laufzeit des Solarparks
- b) Mehreinnahmen durch Änderung der Grundsteuer von Grundsteuer A zu Grundsteuer B
- c) Zufluss der Hälfte der Gewerbesteuern
- d) Kosten des B-Plans werden vom Investor übernommen

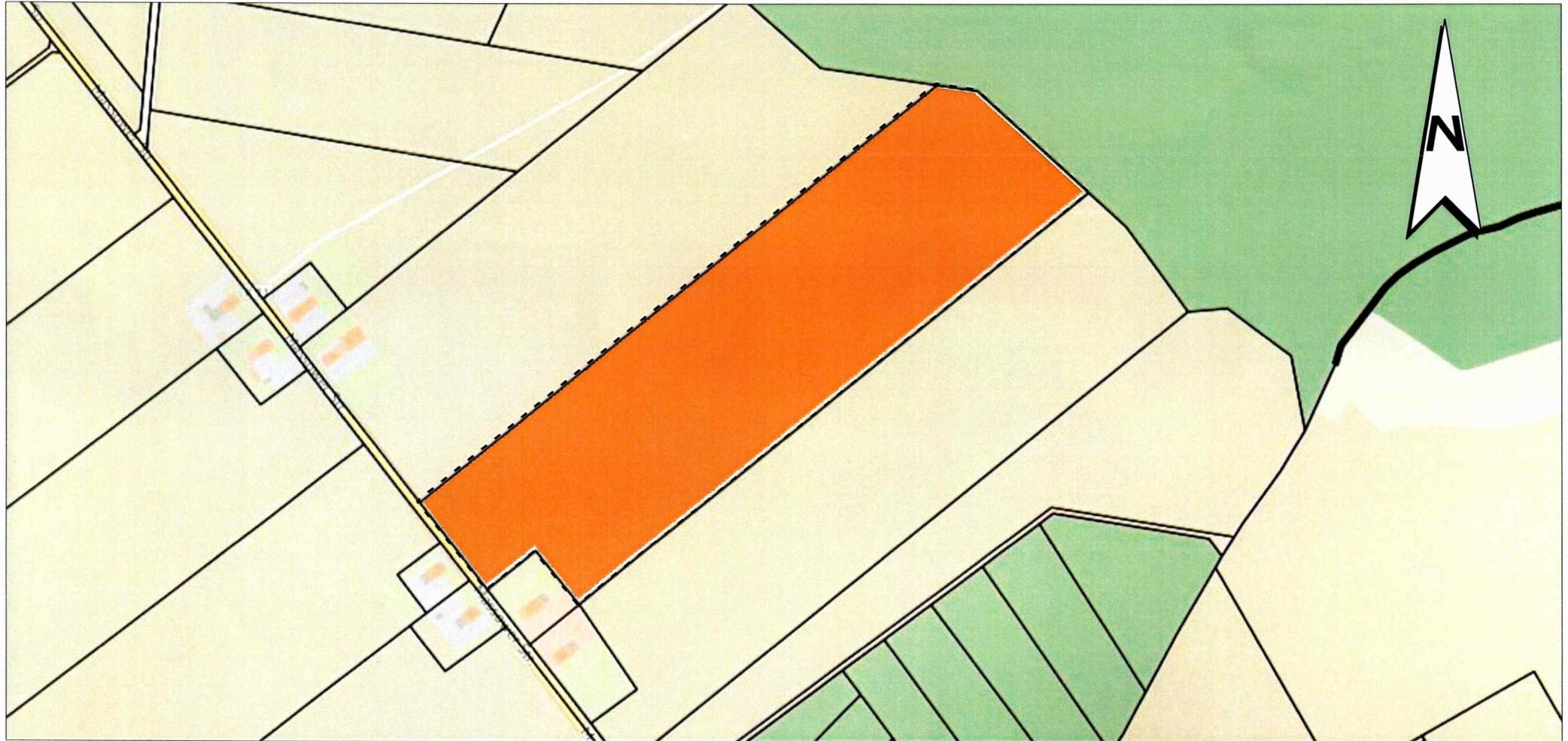
Wir bitten um einen Aufstellungsbeschluss. Sollten Sie weitere Unterlagen benötigen, bitten wir um Ihren Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "MP".

- M. Pawlik -

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm, Fincken"



Projekt: PVA Knüppeldamm; Fincken
21.025
Vorhabenträger:
Knüppeldamm
Flur 1
101/1
Vario green energy Concept GmbH
Helmuth-Bächle-Str. 40
72135 Dettenhausen

Planbezeichnung:
Lageplan zum
Aufstellungsbeschluss

Datei: ...\\21025-Finck-TP-4-vBP-01VE---0101-Aufst-2021-11-23.pdf

Datum: 23.11.2021
geändert:

Plan-Nr.:

Maßstab: 1: 5.000
bei u.a. Formatt!

Tel.: 034222/40254

Fax: 034222/40261

e-mail: mail@ib-pawlik.de

Schloßstraße 37 04886 Arzberg OT Triestewitz

PAWLICK
INGENIEURBÜRO